

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Krisengipfel Kassenbon - Welche Haltung hat die Landesregierung zur Belegausgabepflicht?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.01.2020

Der ehemalige Wirtschafts- und heutige Umweltminister Olaf Lies hat bereits im November 2019 die seit dem 01.01.2020 gültige Kassenbon-Pflicht wie folgt abgelehnt. „Da werden Millionen Kilometer Bonpapier ausgedruckt und weggeschmissen. Das ist völlig unvernünftig und ökologisch absoluter Unfug“ (*dpa*, 21.11.2019). Und weiter: „Ich brauche beim Bäcker oder in der Eisdiele keinen Bon - wie Millionen andere Menschen auch“, sagte Lies und forderte vom Bundesfinanzministerium Ausnahmen für kleine Händler: „Nicht erst Unsinn einführen, um ihn anschließend zu beheben“. Damit stellte sich der Minister auch gegen den Koalitionspartner im Land: Ein Sprecher des CDU-geführten Finanzministeriums hatte gesagt, dass dem Land wegen manipulierter Kassen nennenswerte Beträge entgingen. Deswegen bestehe dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber“ (*dpa*, 21.11.2019). Im Dezember-Plenum hieß es, am Tag nach einer Bäcker-Demonstration vor dem Niedersächsischen Landtag, vom amtierenden Wirtschaftsminister Dr. Althusmann: „Der Niedersächsische Finanzminister ist wie ich der Auffassung, dass, wenn die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, auf eine derartige Bonpflicht gut und gerne verzichtet werden kann“ (Vorläufiger Stenographischer Bericht, 18. Wahlperiode, 66. Plenarsitzung, 18.12.2019, Seite 90). Dem Artikel „Bäcker erzwingen Krisentreffen“ (*NOZ*, 28.12.2019) war zu entnehmen, dass sich die Bäcker mit MW, ML und MF zu einem Krisentreffen treffen und sich die drei CDU-geführten Ministerien derzeit in der inhaltlichen Abstimmung befinden. Einer Pressemitteilung vom 13.11.2019 des Einzelhandelsverbandes HDE war u. a. Folgendes zu entnehmen: „Der HDE kritisiert allerdings, dass die Belegausgabepflicht dabei nicht zu einem weiteren Sicherheitsgewinn führt. Denn mit dem ersten Tastendruck beim Kassieren wird eine Transaktion eröffnet, die sich bei einer mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgerüsteten Kasse nicht mehr ohne Spuren löschen lässt. Diese Sicherheitseinrichtungen sind ebenfalls eine neue Vorgabe im Kassengesetz.“ Eine Bon-Pflicht soll nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Transparenz gegenüber den Finanzbehörden beitragen, hieß es beispielsweise in der Berichterstattung „Kassenzettel im Kampf gegen Steuerbetrug überflüssig“ (*Die Welt*, 17.12.2019).

1. Wie bewertet die Landesregierung den „Unmut“ (https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/bonpflicht-ab-112020_168_506020.html) im Einzelhandel und in der Gastronomie gegenüber der Einführung einer allgemeinen Bon-Pflicht?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Kundennachfrage/Notwendigkeit von Kassenbelegen bei täglichen Kleinstwaren und -mengen, z. B. Brötchen oder Kioskverkäufen etc., und welche Folgen (Abläufe, technische Voraussetzungen, Drucker-Wartung, Umweltbelange und laufende Kosten) sind mit der Bon-Pflicht für den Einzelhandel verbunden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Einwände des HDE, dass eine TSE-ausgerüstete Kasse ohnehin nicht mehr manipulierbar sei und somit eine Bon-Pflicht sich erübrige?
4. Stimmt die Annahme, dass Händler nach wie vor einen Vorgang einfach nicht in der Kasse registrieren können und damit Betrug und Steuerhinterziehung im Einzelhandel möglich bleiben?
5. Wie ist die Haltung der Landesregierung zur Einführung einer generellen Kassenbon-Pflicht im Einzelhandel, Handwerk und der Gastronomie?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Positionierung der Bundeskanzlerin in dieser Fragestellung?

7. Welche Haltung der Bunderegierung zur Bon-Ausgabepflicht ist der Landesregierung bekannt?
8. Welche Haltung des Bundeswirtschaftsministers zur Bon-Ausgabepflicht ist der Landesregierung bekannt?
9. Welche Haltung des Bundesfinanzministers zur Bon-Ausgabepflicht ist der Landesregierung bekannt?
10. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Forderung des Bundeswirtschaftsministers „Wir sollten daher als Bundesregierung handeln mit dem Ziel, die Belegausgabepflicht komplett abzuschaffen“ (<https://www.merkur.de/verbraucher/kassenbon-pflicht-2020-chaos-irrsinn-gesetz-spd-einzelhandel-zettel-januar-deutschland-zr-13230595.html>) zu unterstützen, und was wird die Landesregierung hierfür unternehmen?
11. Wie hat sich die Landesregierung seit dem 01.01.2017 bezüglich des sogenannten Kassengesetzes und der Kassensicherungsverordnung verhalten?
12. Hat sich die Haltung der Landesregierung bezüglich des sogenannten Kassengesetzes und der Kassensicherungsverordnung seit dem 01.01.2017 verändert/modifiziert, und falls ja, wann, wie und mit welcher Begründung?
13. Wie hat sich die Landesregierung bei der Verabschiedung des sogenannten Kassengesetzes und der Kassensicherungsverordnung verhalten, und woher kommt die aktuelle ablehnende Haltung zur Einführung der Bon-Pflicht?
14. Hat die Landesregierung ihre Abstimmung und Positionierung zum sogenannten Kassengesetz und zur Kassensicherungsverordnung abgeschlossen, und falls ja, wie verhält sie sich aktuell hierzu?
15. Hatte die Landesregierung die mit dem Kassengesetz und der Kassensicherungsverordnung einhergehenden Konsequenzen für den Einzelhandel im vollem Umfang realisiert, und falls ja, seit wann?
16. Welche Kosten entstehen dem Einzelhandel durchschnittlich für die Umstellung ihrer Kassensysteme, insbesondere im Fall eines Kassen-Waagen-Verbundes, pro Kasse?
17. Können diese Umstellungskosten unternehmergeführte Kleinunternehmen in ihrer Existenz gefährden?
18. Welche Probleme sind der Landesregierung bezüglich der technischen Umstellung von Kassensystemen zwischen dem Handel, den Kassensystemanbietern und dem Bundesfinanzministerium bekannt, und wie werden diese behoben?
19. Welche Pflichtangaben müssen künftig auf einem Bon/Kassenbeleg aus welchen Gründen aufgeführt werden?
20. Gibt es, wie es Bundeswirtschaftsminister Altmaier angenommen hat (<https://www.merkur.de/verbraucher/kassenbon-pflicht-2020-chaos-irrsinn-gesetz-spd-einzelhandel-zettel-januar-deutschland-zr-13230595.html>), eine Bon-Ausnahmenvorschrift für anonyme Massengeschäfte (z. B. Bäckereiverkäufe), und falls ja, wie wird diese angewendet bzw. ausgelegt?
21. Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass sie für anonymisierte Massengeschäfte automatisch und landesweit von einer solchen Ausnahmenvorschrift Gebrauch macht und so z. B. den Verkauf von Brötchen Bon-frei stellt?

(Verteilt am 09.01.2020)